



## **Bogenschützen Gerdau e.V. Geschäftsordnung**

### **1. Grundsatz**

Diese Geschäftsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.

Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder gemäß § 4 der Satzung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung geändert werden.

### **2. Solidaritätsprinzip**

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder.

Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich verankert sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seinen Verpflichtungen nachkommen und die Zielsetzungen im Interesse seiner Mitglieder realisieren.

### **3. Beschlüsse**

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags und möglicher Umlagen.

Die festgesetzten Beiträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde.

Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt

### **4. elektronische Datenübermittlung**

Durch die Abgabe einer e-Mail Adresse stimmt das Mitglied einer elektronischen Übermittlung von Einladungen, Protokollen usw. zu. Auf Antrag ist eine zusätzliche Übermittlung auch als einfacher Brief möglich.

### **5. Beiträge / Aufnahmegebühr**

Der jährliche Mitgliederbeitrag an den Verein beträgt:

Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre Auszubildende und Studenten **36,00 €**

Erwachsene über 18 Jahre **72,00 €**

Außerordentliche Mitglieder (halber Satz nach § 4 Abs. 3 Vereinssatzung) **36,00 €**

Familienmitgliedschaft **144,00 €**

Ehrenmitglieder beitragsfrei

Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend. Anschriften- und Kontenänderungen sind dem Verein schnellstmöglich mitzuteilen.

Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 27. Februar eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.

## **6. Vereinskonto**

Sparkasse Uelzen Lüchow-Dannenberg

BIC NOLADE21UEL

IBAN DE85 2585 0110 0000 0003 80

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

## **7. Vereinsaustritt**

Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung an den Vorstand bis spätestens 30. September des Jahres und wird mit Ende des laufenden Kalenderjahres wirksam. Für die Austrittserklärung von Minderjährigen gelten die für den Aufnahmeantrag genannten Regelungen entsprechend.

## **8. Datenschutz**

Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung.

Die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) im Verein gespeichert, übermittelt und verändert (vgl. § 35 der Satzung).

## **8. Inkrafttreten**

Diese Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 13. Februar 2025 beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Der geschäftsführende Vorstand:

---

Tobias Märländer  
(1. Vorsitzender)